



## **Widmung der Mannesmannstraße in Köln-Rodenkirchen**

Die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) hat in ihrer Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, die Mannesmannstraße in Köln-Rodenkirchen (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 15, Teilflächen aus den Flurstücken 816, 857 und 926) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 63,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23751) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan  
zur Widmung Mannesmannstraße Köln-Rondorf,  
Gemarkung Rondorf-Land, Flur 15, Teilstücke aus Flur 816, 857 und 926

 Stadt Köln

